



Schutzkonzept des SC Wipkingen ZH

Version 1.2, gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

1. Einleitung

Zu priorisieren sind immer in absteigender Reihenfolge die Bestimmungen der Schutzkonzepte des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) sowie des Sportamts der Stadt Zürich (Sportzentrum Hardhof). Daher ergibt sich das Schutzkonzept des SC Wipkingen (SCW) immer unter Berücksichtigung der vorrangigen Schutzkonzepte und ergänzt diese punktuell.

Der SC Wipkingen nimmt seine sozialpolitischen und regionalen Aufgaben wahr und will trotz diesen schwierigen Umständen das Fussballspielen ermöglichen. Nichtsdestotrotz sind nicht alle Wünsche unserer Mitglieder durchsetzbar. Sämtliche Entscheidungen, die wir treffen, fällen wir nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl unserer Mitglieder und des Vereins unter Abwägung von Alternativen.

2. Ausgangslage

Der SC Wipkingen hat rund 340 Spielerinnen und Spieler, aufgeteilt in 18 Teams, von denen 14 dem Junioren-Bereich angehören. Alle Trainings führt der SCW auf dem Hardhof durch.

Neben dem sportlichen Aspekt erachten wir es ebenso als sehr wertvoll, mittels Durchführung von Trainingseinheiten das soziale Zusammensein in unserem Verein zu stärken und einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität zu machen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den ganzen Verein und soll aufzeigen, in welchem Rahmen die zugelassenen Teams ihre Trainings ausführen dürfen.



2.1 Zugelassene Teams

Die Schutzkonzepte sind für den Fussballbetrieb sehr einschneidend. Jedes Training erfordert von allen Beteiligten immer höchste Konzentration, primär auf die Schutzmassnahmen, sekundär auf den Fussball. Viele Übungen oder Trainingsabläufe sind unter Berücksichtigung dergeltenden Massnahmen nicht durchführbar.

Unter Einhaltung der Vorgaben des SFV und nach Rücksprache mit dem FVRZ sowie Konsultation einer Hortleiterin haben wir im Vorstand entschieden, dass **nicht jedes Team** den Trainingsbetrieb aufnehmen kann.

Zugelassene Teams: Herren 1, Damen, A+-Juniorinnen, B-Juniorinnen und C-Juniorinnen

Nicht zugelassene Teams: Herren 2, A+-Junioren, C-Junioren, D-Juniorinnen und Junioren, E-Juniorinnen und -Junioren, F-Juniorinnen und -Junioren, GSS

3. Verantwortlichkeiten

Wir stehen als Verein sowie jede einzelne Personin der Verantwortung, dass die Schutzmassnahmen zum Wohlaller Beteiligten eingehalten werden. Daher sind alle Spielerinnen und Spieler (resp. deren Eltern), Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre für die Umsetzungen der vorliegenden Vorschriften in die Verantwortung zu nehmen. Der SCW unterstützt, wo immer möglich, die Einhaltung der Vorgaben.

Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten empfehlen wir den Kontakt mit den zuständigen Personen (Trainerin oder Trainer, Covid-Verantwortlicher, Vorstand) für weitere Abklärungen. Sollte trotz Rückfrage weiterhin Unklarheit herrschen, empfehlen wir den Verzicht auf das Fussballtraining.

Spielerinnen und Spieler sowie Trainerinnen und Trainer mit Vorerkrankungen oder Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben. Wir als Verein verlangen in einem solchen Fall, auf den Vereinssport zu verzichten. Wir appellieren an die Selbsteinschätzung jedes einzelnen Mitglieds (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Funktionärinnen und Funktionäre).



3.1 Desinfektionsmittel

Unter Berücksichtigung der Massnahmen des SFV müssen alle Personen vor dem Training und währenddessen die Hände desinfizieren (Hand-Desinfektionsmittel). Die benutzten Trainingsutensilien (z.B. Hütchen) müssen nach dem Training desinfiziert werden (Flächen-Desinfektionsmittel). **Die zwei unterschiedlichen Mittel dürfen nicht verwechselt werden (Verletzungsgefahr)!** Der SCW übernimmt die Kosten für die Desinfektionsmittel und stellt sie für die teilnehmenden Teams zur Verfügung.

4. Generelle Vorschriften

- Die zugelassenen Mannschaften trainieren an den gleichen Tagen und Zeiten wie vor der Corona-Auszeit.
- Ein Training findet immer in 5er-Gruppen statt. Pro Mannschaft und pro Training dürfen nicht mehr als **2** Gruppen antreten (maximal **10** Personen, gezählt mit Spielerinnen und Spielern, mit Trainerinnen und Trainern sowie Assistentinnen und Assistenten). Für jedes Team steht immer $\frac{1}{2}$ des Spielfeldes zur Verfügung
- Die Spielerinnen bzw. Spieler bleiben während des Trainings immer in der gleichen Gruppe.
- 2-Meter-Abstand halten (SocialDistancing).
- Zuschauerinnen und Zuschauer, Eltern, Freundinnen und Freunde sowie Funktionärinnen und Funktionäre ohne speziellen Auftrag und sonstige Dritte dürfen sich nicht in der Sportanlage aufhalten.
- Alle Trainerinnen und Trainer müssen dieses vorliegende Schutzkonzept ausgedruckt in Papierform bei jedem Training mitführen und vorweisen können.
- **Jedes Training muss zwingend protokolliert werden (siehe Punkt 6).**

4.1 Ankunft und Abreise vom Hardhof

- Spielerinnen und Spieler mit Krankheitssymptomen oder Vorerkrankungen bleiben zu Hause.
- Wenn immer möglich, sollen die Spielerinnen und Spieler allein zum Hardhof an- und nach dem Training wieder einzeln abreisen.
- Die Sportanlage darf nur über die signalisierten Zu- und Abgänge betreten werden.
- **Alle erscheinen bereits in Sportkleidung auf dem Fussballplatz.** Die Schuhe sind auf dem Fussballplatz zu wechseln (Garderobe geschlossen).



- Alle Spielerinnen und Spieler nehmen ihre eigene aufgefüllte Trinkflasche und Verpflegung mit. Der Austausch insbesondere von Trinkflaschen ist verboten.
- Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale sind verboten (z.B. High-Five)
- Vor dem Training, nach Ablauf von 45 Minuten sowie nach dem Training müssen alle Anwesenden ihre Hände desinfizieren (insgesamt dreimal pro Trainingseinheit).
- Duschen und Reinigen der Sportkleidung ist verboten.
- Spucken ist untersagt.
- Persönlicher Abfall ist wieder mitzunehmen.
- Nach dem Training muss die Sportanlage sofort verlassen werden (kein Restaurant!).

4.2 Während des Trainings

- Kein Körperkontakt.
- Kopfbälle sind untersagt.
- Der Ball darf nur vom Torwart in die Hände genommen werden, und zwar unter der Voraussetzung, dass der Torwart Goalie-Handschuhe trägt.
- Nur die Trainerin oder der Trainer darf Trainingsutensilien austeilen, umverteilen und einsammeln (z.B. Hütchen usw.).
- Benutzte Trainingsutensilien sind immer nach dem Training zu desinfizieren (siehe Punkt 3.1).

5. Kontaktpersonen

- **Patrick Randazzo, 076 328 86 05, casaloca@gmx.net, Covid-Beauftragter**
- Hakan Cansever, 076 389 73 33, aktive@scwipkingen.ch, stv. Covid-Beauftragter

6. Protokollieren

Jede Trainerin und jeder Trainer muss **jedes Training** protokollieren. Auf dem Protokoll sind die Trainingsgruppen mit Buchstaben zu definieren (Gruppe A, B, C, D). Folgende Angaben sind auf jedem Protokoll **zwingend** aufzuführen:

- Datum/Uhrzeit des Trainings
- Vorname/Name aller anwesenden Trainerinnen und Trainer
- Vorname/Name aller anwesenden Spielerinnen und Spieler in ihren Gruppen (A, B, C, D – feste Zuteilung)



- **Die lückenlos geführten Trainingsprotokolle sind per Ende jeden Monats direkt dem Covid-Beauftragten (Patrick Randazzo) einzureichen!**

7. Sonstiges

Die Schutzmassnahmen des SCW (sowie die vorrangigen Schutzmassnahmen) lassen keine Ausnahmen zu. Zukünftige Veränderungen, Verschärfungen oder Lockerungen der Vorgaben werden auch im Schutzkonzept des SCW angepasst und laufend integriert.

7.1 Bewilligungspflicht/Nichteinhaltung

Die Auflagen werden vom Sportamt Zürich regelmässig kontrolliert. Auch das Schutzkonzept des SCW liegt dem Sportamt vor und ist bewilligungspflichtig. Nichteinhalten der Regeln hat eine Busse für den Verein zur Folge. Bei schweren Verstössen kann das Sportamt Zürich die Trainingsbewilligung zurückziehen. Der SCW behält sich vor, in Einzelfällen bei grobfahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten die Busse weiterzuerrechnen.

7.2 Schlusswort

Wir verpflichten alle Trainerinnen und Trainer des Vereins, die jeweiligen Schutzkonzepte des SFV sowie des Hardhofs gründlich zu studieren und im Zweifelsfall zu konsultieren sowie deren Inhalt an die Spielerinnen und Spieler weiterzuvermitteln. Ebenso wird das Konzept sämtlichen Funktionärinnen und Funktionären sowie den Eltern der Juniorinnen und Junioren zur Kenntnis gebracht. Bei Überschneidungen oder Überlappungen hat man sich an das jeweilig höhere Schutzkonzept zu halten (SFV →Hardhof→ SCW).

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen die Trainerinnen und Trainer sowie die Kontaktpersonen zur Verfügung. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Durchführung der Trainings sowie das gesunde Überstehen dieser speziellen Lage.

Vorstand des SC Wipkingen ZH